

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/065/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Widmung des Parkplatzes - Suleciner Platz					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	28.09.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung. Der Parkplatz mit Aufenthalts- und Kommunikationsbereich einschließlich Begrünung wird als öffentlicher Parkplatz mit der Bezeichnung „Suleciner Platz“ gewidmet.

Begründung:

Der bestehende Parkplatz ist Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Beeskow, Flur 5, Flurstück 647. Auf einer Teilfläche des Grundstücks befindet sich die Luchstraße, auf einer weiteren Teilfläche die Schulstraße. Beide Straßen werden im Straßenkataster der Stadt Beeskow geführt.

Im Zuge der Umgestaltung des Parkplatzes (ein Auszug aus den Planunterlagen ist beigefügt), der im Straßenkataster nicht separat aufgeführt ist, soll dieser als öffentlicher Parkplatz mit Aufenthalts- und Kommunikationsbereich gewidmet und im Straßenkataster unter dem Namen Suleciner Platz geführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Gestaltung u. Lageplan
widmungsverfügung